

## Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-08-0053

### **No-Spy-Klausel für Wiesbaden -Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 04.11.2015-**

Als Konsequenz aus der Aufdeckung der umfassenden Spionage durch die NSA und andere Geheimdienste in Deutschland hat das Bundesinnenministerium am 30. April 2014 die Vergaberichtlinien bei Aufträgen an Telekommunikations- und IT-Firmen um eine No-Spy-Klausel erweitert (1, 2).

Der Erlass fordert bereits im Vergabeverfahren von den Bietern eine Erklärung von den Unternehmen, dass sie keiner rechtlichen Verpflichtung zur Weitergabe von vertraulichen Informationen, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen unterliegen. Die Klausel verpflichtet weiterhin, dass auch nachträgliche Veränderungen offengelegt werden.

Neben den Ländern Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, haben sich auch bereits einige Kommunen, wie Köln und Osnabrück entschieden eine No-Spy-Klausel in ihre Vergaberichtlinien einzubauen, um dem Abfluss von schützenswerten Daten ins Ausland entgegenzuwirken.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden, in der die US-Firma CSC, die im Verdacht steht, sehr eng mit den Geheimdiensten NSA und CIA zusammenzuarbeiten, ihren deutschen Hauptsitz hat, kann mit der Beschlussfassung dieses Antrags ein Zeichen setzen, dass der Datenschutz bei uns einen hohen Stellenwert genießt.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Magistrat möge prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, bei der kommunalen Vergabe von Aufträgen eine „No-Spy-Klausel“ in die Vertragsbedingungen aufzunehmen.
2. Bei künftigen Vergaben ist darauf zu achten, dass so wenige sicherheitsrelevante Daten wie möglich an die Auftragnehmer weitergegeben werden. Bieter und Auftragnehmer sind auf Datensparsamkeit und -vermeidung zu verpflichten.
3. Dem Ausschuss ist zu Beginn des 1. Halbjahres 2016 zu Punkt 1, zu berichten.

(1) BMI, No-Spy-Erlass:

[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/no-spy-erlass.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Nachrichten/Kurzmeldungen/no-spy-erlass.pdf?__blob=publicationFile)

(2) BMI, Handreichung zu praktischen Fragen bei der Anwendung und Auslegung:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/08/no-spy-erlass.html>

**Beschluss Nr. 0309**

Der Antrag ist durch die Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2015

Belz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2015

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .11.2015

Dezernat II/DSB  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister